

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	561.207.357,45 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	561.179.641,19 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	526.560.981,91 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	514.125.925,39 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.472.500,00 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.472.500,00 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.634.900,00 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.389.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 30.242.500 Euro festgesetzt.

§ 4

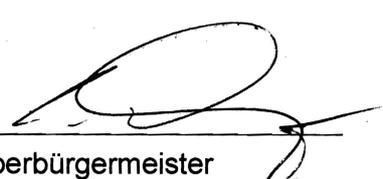
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 220 Mio. Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Magdeburg, den 28.01.13


Oberbürgermeister

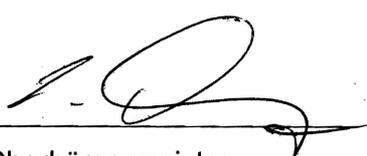


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 01.02.2013 bis 11.02.2013 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Str. 8, 39104 Magdeburg, Zimmer 411 öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 21. Januar 2013 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2013 erteilt worden.

Magdeburg, den 28.1.13


Oberbürgermeister



Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2013) am 21. Januar 2013 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung erging folgende Entscheidung:

1. *Die Haushaltssatzung 2013 kann vollzogen werden.*
2. *Es wird angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 30.06.2013 Maßnahmen darzustellen hat, durch welche die unverzügliche vollständige der aus Kameralen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten unter dem möglichen Einschluss des Entschuldungsprogramms STARK IV erfolgt.*

Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, 28.01.2013


Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2013) am 21. Januar 2013 erteilt worden.

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2013

4. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2013

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom 01.02. bis 11.02.2013 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 28.01 2013


Dr. Trümper
Oberbürgermeister

